

SCHUFA-BONITÄTSPRÜFUNGEN – IN DER SCHWEIZ EXKLUSIV BEI OFWI ERHÄLTlich!

Bonitätsangaben zu Personen aus Deutschland

Aktuell ziehen jährlich über 40 000 Personen aus Deutschland in die Schweiz. Die Zuzüger aus Deutschland sind mittlerweile die zweitgrösste Ausländergruppe, die in der Schweiz lebt. Tendenz steigend.

Für Schweizer Unternehmen war es bisher schwierig für diese Bevölkerungsgruppe eine umfassende Bonitätsprüfung durchzuführen. Die Orell Füssli Wirtschaftsinformationen AG hat deshalb mit der SCHUFA Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung – dem grössten und bekanntesten Anbieter für deutsche Bonitätsauskünfte – eine exklusive Kooperation abgeschlossen.

Dank der Zusammenarbeit mit der SCHUFA können nun für Personen in der Schweiz – mit ehemaligem Wohnsitz in Deutschland – umfassende Bonitätsprüfungen durchgeführt werden. Egal ob der Zuzüger erst seit einigen Tagen oder bereits seit Monaten in der Schweiz lebt.

Die SCHUFA ist das grösste Kreditschutzunternehmen Deutschlands. Mit mehr als 65 Millionen Personeninformationen betreibt sie mit Abstand den grössten Datenpool zu aktuellem Zahlungsverhalten.

Eine SCHUFA-Auskunft gibt folgende Informationen wieder:

- **Identitätsdaten** (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort)
- **Adressdaten** (aktuelle und ehemalige Wohnadresse)
- **Bonitätsdaten** (Kredithistorie, Ausstände)

Sicherheit und Zertifizierungen

Sämtliche Prüfungen werden von Orell Füssli Wirtschaftsinformationen AG im sicheren und zertifizierten Umfeld abgewickelt. Dabei garantiert unser Unternehmen unter anderem Standards wie ISO 1799 Informationssicherheit, ISO 15489 Schriftgutverwaltung für Information/Dokumentation oder Vorschriften der ZEK/IKO Zentralstelle für Kreditinformationen.

Kontakt

Wenn Sie bereits Teledata-Kunde sind, können Sie diese neue Dienstleistung bequem via Menüpunkt «Bestellservice» im Produkt Teledata aufrufen. Nach Ihrer Bestellung erhalten Sie innert Tagesfrist einen detaillierten Report per E-Mail zugestellt.

Sollten wir Sie noch nicht zu unserem Kundenkreis zählen, freuen wir uns über eine Kontaktaufnahme unter Tel. +41 (0)44 305 12 12 oder per E-Mail an info@ofwi.ch.

Weitere Informationen

Einen Musterreport sowie die aktuelle Preisliste finden Sie auf unserer Webseite:

www.teledata.ch ➤ Teledata Standard ➤ Personeninformationen ➤ SCHUFA-Auskunft

WISSENSWERTES ZUR SCHUFA-AUSKUNFT

Wann darf eine SCHUFA-Auskunft eingeholt werden?

Gemäss unseren Vertragsbestimmungen und aus Gründen des Datenschutzes (Bundesdatenschutzgesetz BDSG) wird für jede Abfrage von unseren Vertragspartnern das Vorliegen eines „berechtigten Interesses“ an der Auskunft gefordert. Ein berechtigtes Interesse in Sinne des BDSG leitet sich in aller Regel aus einem „kreditorischen Risiko“ ab und liegt beispielsweise dann vor, wenn Sie eine Abfrage über einen Ihrer Kunden durchführen, der bei Ihnen eine Bestellung (gegen offene Rechnung) aufgegeben hat.

Ein berechtigtes Interesse liegt jedoch nicht vor bei Abfragen im Vorfeld von einseitig beabsichtigten Geschäftsanbahnungen, beispielsweise zu Werbe- oder Akquisitionszwecken. Grundsätzlich immer dann nicht, wenn nicht auf Grund eines bereits bestehenden oder beiderseitig beabsichtigten Vertragsverhältnisses ein wie auch immer geartetes kreditorisches Risiko abzuleiten ist.

Das berechtigte Interesse am Erhalt einer SCHUFA-Auskunft ist mittels eines Kürzels, das den Grund der Anfrage beschreibt, darzulegen. Die SCHUFA ist gesetzlich verpflichtet, diesen Anfragegrund zu dokumentieren und stichprobenweise das Vorliegen des berechtigten Interesses an der Übermittlung der Daten durch Rückfrage bei den Vertragspartnern zu prüfen.

Worauf basiert eine SCHUFA-Auskunft?

Die SCHUFA erhebt in aller Regel nicht selbst Daten. Der Datenbestand basiert auf den Meldungen der ca. 4 500 Vertragspartnern wie beispielsweise Kreditinstitute, Leasingunternehmen, Telekommunikationsunternehmen, Versand- und Handelshäuser sowie Energieunternehmen. Daneben speichert die SCHUFA Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen, etwa den Schuldnerverzeichnissen der Amtsgerichte.

93 % der gemeldeten Merkmale zu Person sind Positivinformationen und lediglich 7 % des Gesamtbestandes von ca. 433 Mio. Datensätzen zu ca. 65 Mio. Personen sind Negativinformationen.

Als Positiv-Informationen gelten zum Beispiel: Meldungen eines Girokontos, einer Kreditkarte, eines Leasingvertrages, einer Finanzierung oder eines Versandhandelskontos.

Negativ-Informationen ergeben aus nicht vertragsgemäsem Verhalten oder Vertragsverstössen und deren Folgen (Kredit- oder Kontokündigungen, Einzug von Bank oder Kreditkarten, Nichtbezahlung von Telekommunikations- oder Versandhandelsforderungen) sowie aus den diversen Stadien gerichtlicher Betreibungsverfahren etc.)